

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplans "Beilsteiner Straße West" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Abstatt hat in öffentlicher Sitzung am 12. Dezember 2017 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1, § 13 und § 13a BauGB für das Gebiet „Beilsteiner Straße West“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke: Flurstücke 19/1, 19/4, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 29/3, 29/4, 29/5, 29/6, 29/7, 30, 30/1, 30/2, 31, 31/1, sowie eine geringe Teilfläche des Flurstücks 32 (Beilsteiner Straße).

Im Einzelnen ergibt sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans aus folgendem Kartenausschnitt:

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, eine weitere Belebung durch einen Lebensmittelmarkt, ein Parkdeck, Familien- und Seniorenwohnen und einen barrierefreien Anschluss an das bestehende Ärztehaus im Sanierungsgebiet von Abstatt zu erreichen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke wird aufgrund § 3 Abs. 1 BauGB eine vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt. Zeit, Ort und Termin für die Bürgerbeteiligung werden separat bekannt gegeben. Ebenso werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB von dem Bebauungsplanverfahren unterrichtet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Abstatt unter www.abstatt.de veröffentlicht.

Abstatt, den 15. Dezember 2017
gez. Klaus Zenth
Bürgermeister